Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 798. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 13. November 1889.

Reichstagsbrief.

Berlin, 12. November.

Der Staatsminister von Bötticher gab heute in Folge einer Anfrage Richters Auskunft über die Angelegenheit des Kaiser Wilhelm-Denkmals. Danach haben die einzelnen Mitglieder der Preisjury schriftliche Voten über die Wahl des zweckmäßigsten Platzes abgegeben, und dieselben sollen dem Reichstage mit einer neuen Vorlage zugehen. Er stellte bei dieser Gelegenheit freilich in Zweifel, ob die Preisrichterjury nicht ihre Competenz überschreite, wenn sie sich über die Platzwahl äußere, da sie doch nur über das beste Denkmal sich zu äußern berufen worden sei. Indessen ist die Jury einberufen als der künstlerische Beirath von Bundesrath und Reichstag, und beide werden ohne einen solchen Beirath zu besitzen, nicht sicher gehen. Die Auswahl der Preisrichter ist fast vollständig durch den Bundesrath erfolgt und der Reichstag hat auf dieselbe einen fast verschwindenden Einfluß ausgeübt. Es wäre auffallend, wenn der Bundesrath auf diese von ihm selbst berufene Commission so geringen Werth legen wollte, daß er ihre Aeußerungen dem Reichstage nicht einmal zugänglich macht. Die Frage des Platzes und die Frage der Auswahl des Denkmals sind nicht von einander zu trennen. Die Jury hat zu ihrem Ausspruche nur gelangen können, indem sie sich ein Urtheil über den zweckmäßigsten Platz bildete, und die Gründe, durch die sie zu ihrem Ausspruche gekommen ist, sind von ebenso großer Bedeutung, wie der Ausspruch selbst. Es ist von unermeßlicher Wichtigkeit, daß man in dieser bedeutsamen Frage zu einer rein sachlichen Entscheidung kommt, und dazu ist erforderlich, daß dem Reichstage das zweckdienliche Material und namentlich die künstlerischen Erwägungen möglichst vollständig vorgelegt werden. In den hiesigen Künstlerkreisen herrscht eine gewisse Muthlosigkeit; man giebt sich der Befürchtung hin, daß eine gewisse Voreingenommenheit zu Gunsten eines Künstlers herrscht, dessen Schöpfung von der Jury nicht für musterhaft gehalten worden ist. So wenig die schließliche Entscheidung mit Parteibestrebungen zu thun hat, so haben doch alle Parteien daran ein Interesse, daß die Verhandlungen mit großer Unbefangenheit und ohne Voreingenommenheit geführt werden.

Beim Etat des Reichsjustizamts wurden die Meinungen über den Werth des bürgerlichen Gesetzbuches und über die Art, wie an demselben weiter gearbeitet werden kann, ausgetauscht. Eine grundsätzliche Abneigung gab sich nirgend zu erkennen; trotz der freundlichen Zusicherungen des Staatssecretärs der Justiz darf man aber wohl zweifeln, ob die Sache schnelle Fortschritte machen wird.

Deutschland.

Berlin, 13. Novbr. [Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Konstantinopel] macht ein Berichterstatter der „Magdeb. Ztg.", der angeblich in der nächsten Umgebung des Kaisers war, u. a. folgende Mittheilungen: Der Kaiser sprach seiner Umgebung gegenüber wiederholt sein Entzücken über den Aufenthalt in Konstantinopel aus und sagte unter anderem: „Die Gastfreundschaft des Sultans Abdul Hamid ist eine geradezu brüderliche und durch ihre unerschöpfliche Liebenswürdigkeit vollständig überwältigend." Zum Großvezir Kiamil Pascha sagte der Kaiser: „Mir fällt der Abschied schwer. Ihr Souverän macht die unter Souveränen in Briefen übliche Anrede „mon frère" zur Wahrheit. Ich weiß nicht, wie man genug dankbar sein kann." Der Kaiser Wilhelm sprach ebenso v. d. Goltz Pascha, Kamphoevener Pascha, Strecker Pascha und den anderen höheren deutschen Offizieren in türkischen Diensten seinen Dank aus, daß sie dem Ansehen des deutschen Heeres durch ihre erfolgreiche Thätigkeit so viel Ehre gemacht haben. Er sagte ihnen: „Die Leute sind vortrefflich einexerzirt, auch die türkischen Offiziere sind sehr schneidige, tüchtige Leute. Sie haben aber auch das beste Rekrutenmaterial, was man sich nur denken kann. Das sind ja geborene Soldaten. Mit solchen Truppen kann man gewiß auch alles machen, die kommen im Feuer sicher nicht aus ihrer Ruhe." Der Kaiser erkundigte sich über alles, selbst über Detailfragen, die Verpflegung und den Gesundheitszustand der Mannschaft, Fütterung und Beschlag der Pferde 2c. Für den Sieger von Plewna, Osman Pascha, zeigte Kaiser Wilhelm viel Interesse.

[Die Nachforderungen für die Wißmann-Expedition.] Dem Bundesrathe ist ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1889/90 zugegangen, welcher die bereits angekündigten Nachforderungen für die Wißmann-Expedition enthält. Der Nachtrag schließt in Ausgabe und Einnahme mit 1 950 000 Mark ab. Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind nach dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung dieses Nachtrages, so weit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matricularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen; sie sind deshalb auch unter den Einnahmen des Etats in die Position „Matricularbeiträge" eingestellt. Aus der Begründung der Vorlage wird den „Hamb. Nachr." Folgendes mitgetheilt:

Durch das Gesetz vom 2. Februar 1889 ist für die Maßregeln zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika eine Summe bis in Höhe von 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Dem mit Ausführung dieser Maßregeln betrauten Reichscommissar, Hauptmann Wißmann, ist es, nach dem er eine aus schwarzen Mannschaften bestehende, von deutschen Offizieren und Unteroffizieren geführte Schutztruppe angeworben hatte, gelungen, mit dieser Mannschaft unter Mitwirkung der kaiserlichen Kriegsschiffe den Aufruhr der arabischen Sclavenhändler gegen die deutsche Verwaltung in den festländischen Besitzungen des Sultans von Zanzibar erfolgreich zu bekämpfen und die Küste zwischen Dar-es-Salam und Tanga von den Aufständischen zu säubern. Um auch das Hinterland in diesem Theile des Schutzgebietes völlig zu pacificiren, die Karawanenstraßen freizulegen und den Sclavenhandel daselbst zu unterdrücken, hat der Reichscommissar einen Zug in das Innere bis Mpwapwa unternommen, von welchem er am 2. November zurückgekehrt ist. Nach Erfüllung dieser Aufgaben wird derselbe in der Lage sein, auch im südlichen Theil des Schutzgebietes mit den zur Wiederstellung geordneter Zustände erforderlichen Maßregeln zu beginnen. Von den 2 Millionen Mark waren für die Vorbereitung der Expedition im Etatsjahre 1888/89 noch 800 000 Mark zur Verwendung gelangt, welche als außeretatsmäßige Ausgabe verrechnet worden sind. Der Rest von 1 200 000 Mark ist als Bedarf für das laufende Rechnungsjahr in dem ersten Nachtrage zum Etat für das Auswärtige Amt ausgebracht worden. Die Erwartung, daß diese 1 200 000 Mark für das laufende Jahr ausreichen würden, hat sich indessen nicht erfüllt, indem die fragliche Summe zur Deckung der laufenden Ausgaben nur bis Anfang August d. J. ausgereicht hat. Die vorzeitige Erschöpfung der bewilligten Mittel erklärt sich aus verschiedenen Ursachen. Zunächst stellten sich die Lohnansprüche der Schwarzen durchschnittlich um $2\frac{1}{4}$ mal so hoch, als Hauptmann Wißmann bei Aufstellung seines ersten Anschlages angenommen hatte. Sodann erheischten die Verhältnisse die Anwerbung von 800 statt der in Aussicht genommenen 600 Schwarzen, und vertheuerten sich die Transportkosten derselben durch den Umstand, daß ohne Mitnahme von Weibern und Kindern sich eine Anwerbung der Schwarzen überhaupt als unausführbar erwies. Dazu treten ferner die über den Anschlag hinausgehenden Kosten der Ausrüstung der Schiffe des Reichscommissars für die Truppen, die in Folge des Fehlens einer deutschen Dampferlinie nach Zanzibar eingetretene Nothwendigkeit der Charterung noch weiterer Transportschiffe, endlich das Steigen der Kohlenpreise und die durch die Blokade hervorgerufene Vertheuerung aller Lebensmittel und Proviantgegenstände. Im Hinblick auf die wider Erwarten schnelle Erschöpfung des Zwei-Millionenfonds ist der Reichscommissar veranlaßt worden, bei der Bemessung der Kosten für die acht Monate von Anfang August d. J. bis Ende März k. J. möglichst sorgfältig zu verfahren. Außer den bisherigen Erfahrungen kam für die Bemessung der Kosten in Betracht, daß sich inzwischen die Nothwendigkeit ergeben hat, die Truppe um noch weitere 300 Schwarze zu vermehren, und daß in Folge der stattgehabten Kämpfe zahlreiche Nachschübe von Offizieren, Mannschaften und Kriegsmaterialien aller Art erforderlich geworden sind. Nach einem auf Grund der Aufstellungen des Reichscommissars entworfenen, im Auswärtigen Amt sorgfältig geprüften detaillirten Anschlage werden sich die Kosten für die Zeit vom Anfang August d. J. bis Ende März k. J. einschließlich eines in Gemäßheit der bisherigen Erfahrungen höher als bisher bemessenen Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben und für eventuelle Heimschaffungskosten u. s. w., noch auf rund 1 950 000 M. stellen. In dieser nachgeforderten Summe sind die während der Monate August und September v. J., nach Erschöpfung der früher bewilligten Mittel bereits verausgabten Kostenbeträge, die sich auf annähernd 400 000 M. belaufen, sowie die bis zur eventuellen Bewilligung des vorliegenden Nachtrags-Etats noch weiter zu leistenden Ausgaben, deren Höhe sich zur Zeit nicht genauer beziffern läßt, mit einbegriffen. Diese Beträge würden demnach auf die ausgebrachten 1 950 000 M. in Anrechnung kommen.

[Virchows Thätigkeit im Kriege von 1870/71.] Gustav Freytag hat in seiner vielbesprochenen Schrift über Kaiser Friedrich gelegentlich heftige Angriffe gegen den Johanniterorden gerichtet, welche bereits wiederholte Entgegnungen gefunden haben. So ist auch der Pfarrer von Bornstedt, Dr. Pietschker, für den Orden eingetreten. Bei dieser Gelegenheit macht Herr Pietschker ohne äußere Veranlassung einen Ausfall gegen Virchow. Er schreibt nämlich:

„Ja, wenn ein Virchow mit den von Tausend anderen Leuten gespendeten Liebesgaben im bequemen Extrazug, ohne jede Gefahr, ohne jegliche Strapaze oder Entbehrung nach Metz fährt und dort überall durch Austheilung seiner anvertrauten Schätze Freude bereiten, Dank ernten kann, so wird das in gewissen Berliner Zeitungen als eine große Heldenthat gepriesen und noch ein Jahrzehnt darauf im Wahlkampf als ein ganz besonderer Beweis von opferwilligem Patriotismus immer wieder an die große Glocke gehängt."

Die „Freis. Ztg." entgegnet hierauf:

Dieser Ausfall gegen Virchow beweist, daß Pfarrer Pietschker von der Thätigkeit Virchows im Kriege 1870/71 auch nicht eine blasse Ahnung hat. Virchow war damals die Seele des Berliner Hilfsvereins und des großen Barackenlazareths auf der Hasenhaide in Berlin. Virchow ist auch nicht im bequemen Extrazuge zur Vertheilung von Liebesgaben in das Feldlager vor Metz gefahren. Es war kein Extrazug, sondern ein Sanitätszug, den Virchow Namens des Berliner Hilfsvereins ausrüstete. Das hervorragende Verdienst Virchows hierbei ist es, daß er gegenüber mancherlei im Kriegsministerium gegen solche Sanitätszüge damals noch herrschenden Vorurtheile zum ersten Male in Preußen einen solchen Sanitätszug einrichtete und praktisch erprobte. Der Sanitätszug ging am 2. October 1870 von Berlin ab und brachte nach einer Reise von 11 Tagen 133 Schwerverwundete direct aus den Lazarethen vor Metz in das Barackenlazareth bei Berlin. Bis dahin waren die Verwundeten des preußischen Heeres, zusammengedrängt in Güterwagen, in Schmutz, auf wenig oder gar keinem Stroh, allen Stößen ausgesetzt, ohne genügende Wartung und Verpflegung transportirt worden. Durch den Berliner Sanitätszug wurden sie zum ersten Mal in besonders dazu eingerichteten Wagen auf bequemen Lagerstätten unter sorgsamer ärztlicher Pflege und Wartung übergeführt. Virchow war auf diesem Sanitätszug begleitet von 3 Aerzten, 8 Wärtern, 6 grauen Schwestern und als Trägern für die Verwundeten von 5 Primanern, darunter den beiden Söhnen Virchow's. Pfarrer Pietschker spricht von diesem Zuge als einem bequemen Extrazuge ohne jede Gefahr, ohne jegliche Strapazen oder Entbehrungen. Mehrere Begleiter des Zuges erkrankten in Folge der Strapazen und des Aufenthalts in den Lazarethen vor Metz lebensgefährlich am Typhus. Virchow selbst führte einen Theil des Eisenbahnzuges von Novéant bis nach Ars, um dort die Verwundeten ohne einen beschwerlichen Transport derselben aufnehmen zu können. Während der Anwesenheit in Ars wurde der Virchow'sche Sanitätszug von dem Fort St. Quentin mit Granaten beschossen, welche unmittelbar vor dem Zuge einschlugen. (Wegen der Gefahr dieses Granatfeuers vor Ars durften die Militärzüge nur bis Noevéant fahren und es war ausnahmsweise für diesen Sanitätszug eine Fahrt bis Ars vom Prinzen Friedrich Karl gestattet worden.) Erst längere Zeit nachdem eine große Sanitätsflagge aufgehißt war, stellte das Fort sein Feuer ein. Auch sonst besuchte Virchow alle Lazarethe bei der Cernirungsarmee vor Metz, um die zum Transport geeigneten Kranken zu ermitteln. Ein Ausfall der Belagerten während der Anwesenheit des Sanitätszuges ließ die Evacuirung der Feldlazarethe von Schwerverwundeten gerade in jenen Tagen besonders nothwendig erscheinen. Allerdings wurden die auf der Hinfahrt verfügbaren Räume des Sanitätszuges auch benutzt zu einem Transport von Liebesgaben. Dieser Transport des Berliner Hilfsvereins fand aber nicht unter der Leitung Virchows, sondern des Herrn Stadtrath Kunze und der Stadtverordneten Veit Meyer und Lecoq statt. Die Herren führten vor Metz die Liebesgaben den Truppen unmittelbar zu, bis zu den Feldwachen und in die Bivouaks, um eine anderweitige Verzettelung solcher Liebesgaben, wie sie mehrfach damals wahrgenommen war, zu verhindern. Einsender dieses ist Augenzeuge gewesen des Jubels und der Freude, mit der die braven Soldaten, welche in dem

Nachdruck verboten.

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von **Ulrich Frank**. [37]

Rechtsanwalt Mielentz hatte ihn einmal in der Nationalgalerie aufgelesen, wo sie beide hingekommen waren, um sich zu wärmen. Sie saßen in einer der Seitenkojen auf einer Bank von rothem Plüsch, die, vor einem vergoldeten, schön ornamentirten Gitter stehend, sich längs des breiten Fensters hinzog. Die beiden Männer waren allein in diesem Raume.

Mielentz knüpfte ein Gespräch mit dem andern an, aus dem hervorging, daß derselbe ein leidlich gebildeter Mann sei, und mit jenem Cynismus der Verzweiflung, der unglückliche Menschen manchmal überkommt, und sie mit Hohn über sich selbst und ihr Schicksal unerbittlich herfallen läßt, hatte Mielentz ihm von seinen Verhältnissen erzählt.

Weshalb? Er wußte es selbst nicht. Zum Zeitvertreib, um den knurrenden Magen zu beschwichtigen und vor einem, der vielleicht noch tausend Mal schlimmer daran war, als er selbst, sein übervolles Herz auszuschütten.

Schlimmer daran als er?! War das wohl möglich? Lastete doch auf seinen Schultern ein Fluch, viel fürchterlicher, viel grausamer, als derjenige jener Armen, die im Staube, im Kothe der Straßen ihr Brot finden bei harter Arbeit, bei kärglichem Lohn!

Er hatte studirt unter Kämpfen und Noth, und sich bis zum Assessorexamen durchgerungen. Scham und Furcht veranlaßten ihn, seine traurige Lage aller Welt zu verbergen. Er schämte sich seiner Armuth, und so war er unter den größten Opfern und qualvollsten Verstellungen bemüht, nach außen hin immer ein seiner Stellung entsprechendes Ansehen zu bewahren. Niemand merkte dem jungen Referendar an, welche Mühsale, welche Anstrengung und welche Entbehrungen es kostete, das Decorum eines standesgemäßen Auftretens festzuhalten. Je weniger er sich von Hause aus berechtigt fühlte, in den Lebenskreisen zu verkehren, die sein Beruf ihm erschloß, desto ängstlicher war er bemüht, sich in denselben zu behaupten. Es entwickelte sich nun jene entsetzliche, gesellschaftliche Verlogenheit in ihm, die daheim bei trockenem Brote darbt, und in der Welt glänzt und prunkt. Dem jungen Referendar öffneten sich die besten Häuser. Als ein junger Jurist, der Chancen hat, wurde er freundlich aufgenommen in den angesehenen, reichen Bürgerfamilien, und konnte so in dem weichen Comfort und Luxus, die er dort kennen lernte, treffliche Vergleiche anstellen mit dem nackten Elend, das er Zeit seines Lebens gekannt hatte und noch kannte.

Ein mittelloser Referendar! Die Summe aller Kümmerlichkeit, die Verkörperung der Gegensätze zwischen der durch das Studium errungenen, vom Staate approbirten, geistigen Berechtigung einer höheren socialen Lebensstellung und der bettelhaften Ohnmacht materieller Unzulänglichkeit!

Aber er hatte Aussichten! In der Familie eines sehr reichen Mannes, in welcher er Zutritt hatte, schien die Tochter sich für ihn, dessen gewandtes Wesen, dessen angenehme Erscheinung, dessen stets vortheilhaftes Aeußere nichts verrieth von seinen wahren Verhältnissen, zu interessiren. Die reiche Heirath! Das war's! Der Angelpunkt vieler solcher Existenzen, welche die Mühe und Noth einiger, im Studium verbrachter Jahre einzutauschen hoffen für das Behagen und den Reichthum angenehmer Lebensführung, zu denen sie den Titel, ihre Gattinnen die Mittel liefern sollen. Diese Aussichten auf die Heirath, der Erfüllung sehr nahe, hatten sich jedoch durch einen unseligen Zufall zerschlagen, und es galt zunächst, ohne diese Hilfe auf eigenen Füßen zu stehen. Er wollte sich als Rechtsanwalt niederlassen, sobald er das Assessorexamen gemacht hatte. Dadurch gewann er neue Chancen auf eine glänzende Mitgift. Er ging also erst die Leipziger- und die Friedrichstraße entlang, dann die breiten, hübschen Straßen, welche die Boulevards von Berlin kreuz und quer durchschneiden. Haus bei Haus ein Rechtsanwalt, oft zwei und drei unter demselben Dache. Er wendete sich in das Centrum der Stadt, die Königs-, die Spandauerstraße. Er durchstrich die vielen geschäfts- und verkehrsreichen Straßen jenes Stadttheils, in dem der Handel, die Industrie, die Börse der Millionenstadt ihre unermeßliche Thätigkeit, ihre nach Milliarden zählenden Geschäftsumsätze machen, in denen Waaren und Geld in unaufhörlichem Kreislauf circuliren und die immensen Vermögen, sowie der Bankerott erstehen . . . Haus bei Haus ein Rechtsanwalt! Und dann weiter hinaus in die eleganten Viertel, in die Peripherien — ja, ist denn dieses Berlin ein einziger, gewaltiger, großer Proceß, daß es so vieler juridischer Beistände bedarf?

In der Mariannenstraße endlich, einer in einem Fabrikviertel gelegenen kurzen Straße, entdeckte er nur zwei Collegen in etwa fünfzig Häusern, und dort ließ er sich nieder und dort wartete er auf Clienten von Tag zu Tag. Vergebens! Er hatte mit Zuhilfenahme eines kleinen, wucherischen Credits und eines Möbelabzahlungsgeschäfts sich eingerichtet und blickte voller Hoffnung in die Zukunft.

Seine gesellschaftlichen Beziehungen hielten ihn aufrecht, er war überall wohlgelitten, viel eingeladen — das machte es ihm möglich, sich gut zu ernähren! So lange er im Besitz eines Fracks und chapeau claque war, ging es an, die Position festzuhalten; und er klammerte sich an diese gesellschaftlichen Heiligthümer fest, als es schon längst bergab mit ihm ging in jenem rasenden Tempo, mit dem eine Lawine herniederstürzt aus den Höhen. Er hatte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, seine Wechsel nicht einlösen, die Raten auf die Einrichtung nicht bezahlen können. Man nahm ihm die Sachen weg, die man ihm geliehen hatte, die Brücken waren furchtbar schnell abgebrochen, die ein leichtgewährter, schwindelhafter Credit ihm geschlagen hatte. Wie die Schakale fielen die Gläubiger über seine geringe Habe her, als sie sahen, daß es immer nichts wurde mit der reichen Partie . . .

Das alles hatte er seinem Nachbar erzählt. Was zwang ihn, einem Fremden gegenüber sich so auszusprechen?

Es that ihm wohl, es war ein Bedürfniß des in Lüge und Heuchelei fast schon erstarrten Herzens, ein Mal, ein einziges Mal offen sein zu dürfen, offen mit jenem Cynismus, den die Erbitterung in ihm wachgerufen hatte.

Stillschweigend hatte der Mann zugehört und dann gesagt, daß er gleichwohl noch unglücklicher sei, eine jener entsetzlichen Existenzen, die sich selbst gar nichts mehr fragen, und die auch gar nichts zu sagen haben. Fertig mit dem Leben, das sie niemals richtig zu leben gewußt, zu feige, um demselben ein Ende zu machen, oder auch zu abgestumpft. Er wisse nicht einmal, wo er die Nacht von einem Tage zum andern hinbringen, wovon er seinen Hunger stillen solle, während den Erzähler doch noch etwas, eine Hoffnung, eine Zusammengehörigkeit mit der großen, menschlichen Gesellschaft verknüpfe; er aber sei ausgestoßen, ein Paria, ein Aussätziger in der Gemeinschaft der Menschen . . .

Es gab also Jemanden, der unglücklicher war als er, es gab Jemanden, dem er helfen konnte . . . Er?! Das sollte geschehen, und so bot er dem Armen an, zu ihm zu kommen und seine Wohnung zu theilen.

(Fortsetzung folgt.)

naßkalten Herbstwetter vor Metz in Lehmhütten bivouakirten, die ihnen von Berlin gesandten wollenen Unterkleider entgegennahmen. Hiernach urtheile jeder Unbefangene, welcher Grad von politischem Fanatismus dazu gehört, um in einer solchen Weise die Thätigkeit des Prof. Virchow im Kriege von 1870/71 herabzuwürdigen, wie dies seitens des Bornstedter Pfarrers Pietschker geschieht.

[**Ueber die Sitzungen des Landes-Oekonomie-Collegiums**] berichtet die „Post" weiter. Zum Schlusse der ersten Sitzung begründete Ober-Forstmeister Danckelmann (Eberswalde) folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: In das Einführungsgesetz ist an geeigneter Stelle folgende Bestimmung einzuschalten: Unberührt bleiben die Vorschriften der Landesgesetze über die zur Zeit des Inkrafttretens des bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden Realgemeinden und sonstigen unter Aufsicht des Staats stehenden land- und forstwirthschaftlichen Genossenschaften auch insoweit, als diese nicht Körperschaften sind." Dieser Antrag gelangte ebenfalls zur Annahme. Ober-Landes-Culturgerichtsrath Dr. Siber (Berlin) empfahl die Annahme folgenden Antrages: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: Dem in § 91 des Entwurfs als Regel angenommenen Grundsatz der Gewohnheit der Rechtsgeschäfte ist zuzustimmen, ebenso der Ausnahme von diesem Grundsatz, die im § 351 für den Vertrag gemacht ist, durch welchen Jemand sich zur Uebertragung des Eigenthums an einem Grundstück verpflichtet. Eine weitere Ausnahme ist für die dingliche Belastung von Grundstücken zu machen. Für beide Ausnahmefälle bedarf es nicht der im § 351 vorgeschriebenen gerichtlichen oder notariellen, sondern nur der schriftlichen Form." Es entspann sich aus Anlaß dieses Antrages eine sehr lange, lebhafte Debatte, schließlich gelangte nur der erste Satz des Commissions-Antrages zur Annahme. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt.

Während der Rede des Antragstellers erschien der Minister für Landwirthschaft, Freiherr **Lucius** v. Ballhausen.

Die Sitzung vom Dinstag eröffnete der Vorsitzende Dr. v. **Marcard** mit dem Bemerken: In der Commission war der Antrag gestellt worden: „die Aufnahme von Vorschriften wider die mißbräuchliche Ausübung der Rechte einschließlich des Eigenthums und insbesondere wider die Chikane zu befürworten." Dieser Antrag wurde jedoch mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Referent bezüglich dieses Punktes, Geheimer Justizrath Professor Dr. **Gierke** (Berlin), äußerte: Im preußischen Landrecht komme ein gesunder deutscher Rechtsgedanke zum Durchbruch. Die Rechte seien nicht vorhanden, um mißbraucht zu werden. Wohl sei das Privatrecht eigenes Recht des Individuums, dasselbe stehe ihm aber immer nur im Hinblick auf die Gebundenheit zu, die vermöge der Einordnung des Menschen in die Gemeinschaft nothwendig auch die eigenen Rechte ergreife. Die privatrechtliche Machtbefugniß dürfe nicht als einseitige und willkürliche Herrschaft aufgefaßt werden; sie sei keine gegen das Recht der Gemeinschaft abgeschlossene Individualsouveränität. Gerade dem deutschen Rechtsbewußtsein seien aufs Tiefste die Sätze eingeprägt: „Kein Recht ohne Pflicht", „Jedes Recht trägt in sich selbst seine Schranke." Von der schwierigen, ja unmöglichen Abgrenzung zwischen Ausübung „allgemeiner" Freiheitsrechte und besonderer Rechte und von der hierdurch drohenden Verwirrung abgesehen, müsse die Unterscheidung zwischen Freiheitsmißbrauch und Rechtsmißbrauch als innerlich unhaltbar erachtet werden. Unter allen Umständen sei es bedenklich, durch eine derartige Bestimmung der Chikane einen förmlichen Freibrief auszustellen. Wolle das Gesetzbuch, was an sich entbehrlich wäre, den Inhalt des Eigenthums gesetzlich definiren, so dürfe es nicht eine so schroffe Fassung wählen, ohne hinterher dieselbe durch einen Hinweis auf die im Begriff des Eigenthums selbst nach unserer deutschen Auffassung gegebene Schranke zu ermäßigen. Auf diese Weise öffne man der Chikane ein weites Thor. Man denke an die Benützung fremden Luftraumes durch Telegraphendrähte, Luftballons, Brieftauben 2c., an unterirdische Leitungen, Bergtunnels und sonstige Anlagen in großer Tiefe. Wo das Interesse des Eigenthümers aufhöre und keine nennenswerthe Belästigung für ihn entsteht, dürfe ihm die Ausübung seines Rechtes zum Schaden Anderer nicht gestattet sein. Bei der Entwickelung der Gegenwart sei ganz unübersehbar, welchen Schaden eine derartige Ueberspannung des Eigenthumsbegriffes im deutschen Gesetzbuch stiften könne. Die Aufnahme der vorgeschlagenen Grenzbestimmungen für die Ausübung der Rechte sei in erster Linie aus sittlichen Gründen erforderlich. Ein großes Gesetzbuch wirke auf das Rechtsbewußtsein des Volkes zurück, es habe eine erziehende Kraft. Solle das Privatrecht auf einen festen Grund gebaut und gegen den Ansturm socialistischer Ideen gesichert werden, so dürfe es nicht durch Ueberspannung sich selbst discreditiren. Es sei dies eine so einleuchtende Wahrheit, daß sie wohl von Jedermann empfunden werde. Möge sie aber auch beherzigt werden. Aber auch aus praktischen Gründen empfehle sich ein derartiges Verfahren des Gesetzbuchs, weil in vielen Fällen der Richter nur durch eine allgemeine Bestimmung wider den Rechtsmißbrauch in den Stand gesetzt werde, ungerechtfertigte Ansprüche zurückzuweisen und die Rechtsprechung im Einklang mit der wahren Gerechtigkeit und dem Rechtsgefühl zu halten. Der Einwand, daß die Landwirthschaft kein hervorragendes Interesse an der Frage habe, sei doch nicht stichhaltig. Wenn auch die Landwirthe im Allgemeinen entfernt seien, Andere zu chikaniren, so werde doch wohl zugegeben werden, daß sie chikanirt werden können. Der Redner schloß mit der Bitte, den von der Commission abgelehnten Antrag zum Beschluß zu erheben.

Ober-Landesgerichts-Rath Stradtmann: Er ersuche, dem ablehnenden Votum der Commission zuzustimmen. Die Motive, aus welchen Jemand sein Recht ausübe, seien Dritten sehr wenig erkennbar, es sei auch Niemand verpflichtet, Dritten seine Motive darzulegen. Jemand, dem die Ausübung des Rechts eines Anderen unbequem sei und die Motive nicht kenne, sehe allzu leicht in der Rechtsausübung des Anderen eine Chikane und stütze darauf seine Einwendungen. Die Folge davon werden zahlreiche erbitterte und kostspielige Processe sein. Dazu komme, daß die Einwendung selten zu praktischen Resultaten führe, denn selbstverständlich müsse ja davon ausgegangen werden, daß derjenige, welcher ein Recht ausübe, berechtigte Interessen verfolge, und es sei daher Sache des Gegners, den Beweis zu führen, daß das Recht lediglich in der Absicht, den Anderen zu schädigen, ausgeübt werde. Das sei ein Beweis, der außerordentlich schwer zu führen sei. Wie solle der Richter sich in die Seele desjenigen, der das Recht ausübe, hineinversetzen, so daß er sagen könne: „Du übst Dein Recht nur deshalb aus, um den Anderen zu schädigen." Die Zulassung solcher Einwendungen im Wege allgemeiner Vorschriften, habe aber noch die andere höchst bedenkliche Seite, daß darunter gerade die redliche, berechtigte Rechtsausübung — und diese bilde doch die Regel — empfindlich leide, denn gerade diese könne in chikanöse Streitigkeiten verwickelt werden. Es sei eine sittliche Pflicht, daß man ein Recht nicht lediglich zum Mißbrauch ausüben solle, allein es frage sich, ob es angemessen und zweckmäßig sei, eine derartige sittliche Pflicht zur Rechtspflicht zu erheben, dies habe der Entwurf aus praktischen Gründen verneint. — Professor Dr. **Schmoller** (Berlin): Er sei der Meinung, daß die Mehrheit der Commission doch den individualistischen Standpunkt allzusehr in den Vordergrund gestellt habe. Diesem Standpunkt begegne man eigenthümlicher Weise bei allen denjenigen Leuten, die in den vierziger Jahren ihre Ausbildung erhalten haben. Nach christlich-germanischer Rechtsauffassung, die sich jetzt glücklicher Weise immer mehr Bahn breche, müssen sich die Interessen des Individuums denen des Staates, der Gemeinde, sowie der Gesammtheit überhaupt unterordnen. Wolle man einen Schutz gegen Chikane nicht in das bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen, dann liefere man willenlos den wirthschaftlich Schwächeren dem wirthschaftlich Starken aus. Er ersucht, folgendem Antrage zuzustimmen: „Das Landes-Oekonomie-Collegium beschließt die Aufnahme von Vorschriften wider die mißbräuchliche Ausübung der Rechte einschließlich des Eigenthums und insbesondere wider die Chikane nach dem Vorbilde des Preuß. Landrechts I 6, § 37 u. I 8, §§ 27 u. 28." Präsident des Ober-Landes-Culturgerichts **Glatzel** (Berlin): Der Antrag des Professor Dr. Schmoller würde der Willkür Thür und Thor öffnen. Man dürfe doch auch bei Emanirung eines Gesetzbuches die praktische Seite nicht außer Acht lassen. Einer wirklichen Chikane sei nicht blos durch den Entwurf, sondern auch durch das Strafgesetzbuch vorgebeugt. — Freiherr **von Hörde** (Herbeck in Westfalen): Er sei doch der Meinung, daß die Landwirthschaft eines Schutzes gegen die Chikane nicht entrathen könne, und ersuche dem Antrage Schmoller zuzustimmen. Rittergutsbesitzer v. **Reden** (Franzburg bei Hannover) äußerte sich im Sinne Struckmanns. Nach noch einigen Bemerkungen des Referenten gelangte der Antrag Schmoller mit allen gegen 2 Stimmen **zur Annahme**.

Den folgenden Gegenstand bildete die **Wucherfrage**. Geheimer Ober-Justiz-Rath, Professor Dr. **Giercke** (Berlin) befürwortete folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: Vorbehaltlich der Entscheidung darüber, ob oder in wie weit die Regelung der Wucherfrage in dem bürgerlichen Gesetzbuch selbst oder zweckmäßiger im Wege der Reichs-Specialgesetzgebung zu erledigen ist, erklärt das Landes-Oekonomie-Collegium: 1) die Beschränkungen der Vertragsfreiheit, welche der Entwurf aufstellt, sind nicht ausreichend, um der wucherlichen Ausbeutung wirksam zu begegnen. 2) Die Beseitigung des gesetzlichen Kündigungsrechtes bei hohen Vertragszinsen ist ungerechtfertigt. 3) Es bedarf der Anerkennung eines richterlichen Ermäßigungsrechtes bei allen Conventionalstrafen. 4) Die Bestimmungen des Wucher-Gesetzes sind in geeignetster Weise zu verallgemeinern, um die Ausbeutung des Schuldners nicht nur bei Darlehnen und gestundeten Geldforderungen, sondern auch bei Abzahlungsgeschäften, Mobilienleihverträgen, Viehverstellung u. s. w. zu hindern. 5) Das Landes-Oekonomie-Collegium empfiehlt zur Erwägung, ob die Beschränkungen des § 358, Abs. 2 in Beziehung auf Creditinstitute, Sparkassen und ähnliche Institute aufzuheben seien." — Nach kurzer Debatte gelangte dieser Antrag mit großer Mehrheit zur Annahme.

Das Collegium beschäftigte sich hierauf mit der **Gewährleistung gegen Viehmangel**. Professor Dr. **Dieckerhoff** (Berlin) befürwortete folgende Anträge: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: 1) Es empfiehlt sich, beim Viehhandel die allgemeine Gewährleistung wegen Mängel der veräußerten Sache (§§ 381, 382) bei sachgemäßer Abkürzung der Klagefrist (Verjährungsfrist) ohne principielle Einschränkung zuzulassen. 2) Als zweckmäßig wird anerkannt, daß beim Viehhandel der Erwerber die Gefahr des veräußerten Thieres erst vom Zeitpunkte der Uebergabe zu tragen hat. 3) Die gesetzliche Verjährungsfrist (Klagefrist) für den Gewähranspruch ist auf sechs Wochen nach dem Zeitpunkt der Uebergabe festzustellen. 4) Im Falle mehrere Thiere gleicher Art durch ein und dasselbe Rechtsgeschäft veräußert worden sind oder aus derselben Wirthschaft herstammen, oder endlich bei dem Veräußerer der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind, so kann der Erwerber, wenn bei einem dieser Thiere eine ansteckende, leicht übertragbare Krankheit innerhalb der Verjährungsfrist als Gewährsmangel festgestellt ist, innerhalb dieser Frist Wandelung bezw. Minderung für sämmtliche Thiere fordern. 5) Die dem Ankäufer wie dem Verkäufer in den §§ 402 und 403 beigelegte Befugniß, innerhalb der Gewährsfrist den Mangel durch Beweisaufnahme feststellen zu lassen, ist bei Annahme des römisch-rechtlichen Systems für die Verjährungsfrist beizubehalten. 6) Der Erwerber kann nur die Wandelung, nicht auch die Minderung verlangen. In den Fällen der §§ 429 und 430 findet jedoch nur die Minderung statt. 7) Der Erwerber hat von dem Mangel thunlichst bald nach erlangter Kenntniß dem Veräußerer Mittheilung zu machen (nach Analogie des § 519). 8) Die Vorschriften der §§ 405, 406, 408 sind aufrecht zu halten."

□ **Braunschweig, 10. Novbr.** [**Zur Stimmung im Braunschweigischen Reichstagswahlkreise.**] Wir haben hier in den letzten drei Reichstagswahlperioden drei verschiedene Abgeordnete gehabt. Während noch in der Zeit von 1881—84 der freisinnige Abgeordnete Schrader in Berlin den 1. Braunschw. Wahlkreis vertrat, ging das Mandat im Jahre 1884 in der Stichwahl an den Socialdemokraten Blos über. Im Frühjahr 1887 bei der Septennats-Bewegung kam ein Compromiß zwischen den Nationalliberalen und den Freisinnigen auf die Person des hiesigen Stadtraths Retemeyr zu Stande, der den Sieg über den Socialdemokraten errang. Auf Grund des Compromisses trat Herr Retemeyr keiner Fraction bei, bemühte sich, im Socialistengesetz Milderungen durchzusetzen, was aber nicht gelang, stimmte für das Septennat, in allen übrigen Gesetzgebungsfragen dagegen im Laufe dieser drei Jahre mit den Freisinnigen. Die Fraction der Letzteren im Reichstage hatte nahezu Veranlassung, Herrn Retemeyr als einen der Ihrigen zu betrachten, da er thatsächlich ein durchaus liberaler Mann ist. Man durfte sich deshalb wundern, daß jetzt wieder von Seiten der Nationalliberalen für die bevorstehende Wahl den Freisinnigen ein Compromiß auf den Namen Retemeyr angeboten worden ist, und der hiesige liberale Verein, welcher die freisinnige Partei unseres Wahlkreises repräsentirt, trat am gestrigen Abend über dieses Angebot in Berathung. Man wäre sehr geneigt gewesen, Herrn Retemeyr als freisinnigen Candidaten zu acceptiren, derselbe will aber, seiner hiesigen socialen Stellung wegen weder der Candidat lediglich der einen noch lediglich der der andern sein, sondern nur eine Candidatur annehmen, die ihm von allen nichtsocialistischen Parteien angeboten wird. Die gestrige sehr zahlreiche Versammlung erörterte in fast dreistündiger, zuweilen sehr erregten Debatte die vorliegende Frage. Zwei Richtungen gaben sich kund: die Einen wollten für den Fall, daß ein geeigneter freisinniger Candidat nicht zu finden sei, das Compromiß auf die Person des Herrn Retemeyr abschließen, die Andern verlangten, daß unter allen Umständen jedwedes Compromiß zurückgewiesen werde. Beide Richtungen schickten ihre tüchtigsten Redner ins Treffen; man war auf den Ausgang im höchsten Grade gespannt. Da fiel schließlich die Entscheidung dahin, daß man den definitiven Beschluß noch auf wenige Wochen vertagen solle, da im Augenblick ein geeigneter freisinniger Candidat nicht genannt werden konnte und eine reine Zählcandidatur nicht gewünscht wird. So viel aber ging aus der gestrigen Versammlung schon jetzt hervor, daß man keine Lust mehr hat, mit den Nationalliberalen Compromisse abzuschließen, sondern sich, wie früher, wieder auf eigene Füße stellen will.

Kleine Chronik.

Der Kupferstecher Wilhelm von Abbema ist am 8. Novbr. in Düsseldorf gestorben. Seine Stiche nach Lessingschen, Achenbachschen und Scheurenschen Landschaften gehören zu dem Besten, was auf diesem Gebiete, der Wiedergabe von Landschaften im Kupferstich, geleistet worden ist. Von ihm sind sechs der schönsten und hervorragendsten Bilder von C. F. Lessing gestochen worden, sein berühmter „Klosterbrand" (jetzt in der Dresdener Gemäldegalerie), die „Landschaft mit Staffage aus dem dreißigjährigen Kriege, Vertheidigung eines Kirchhofs" (in der städtischen Gemäldegalerie zu Düsseldorf) und die vier ältern herrlichen Waldlandschaften „Verlassenes Jägerhaus" (1847), „Abendlandschaft" (1847), „Waldbach" (1849), „Waldlandschaft" (1857). Diese Stiche verschafften W. von Abbema seinen Ruf. Hervorragende Arbeiten sind ferner sein Kupferstich nach Kaspar Scheurens „Landschaft im rheinischen Charakter", Andreas Achenbachs „Winterlandschaft mit Leichensteinen", A. Cappelens „Norwegische Landschaft", sowie Stiche und Radirungen nach Landschaften von Lindlar, Decker und Roß. Auch seine große Stahlradirung „Der Dom zu Köln vor dem Wiederbeginne des Fortbaues im Jahre 1842" ist eine tüchtige Leistung. Wilhelm von Abbema ist 1811 in Crefeld geboren und bildete sich zuerst (1830—33) zum Landschaftsmaler aus. Als die Erfolge auf diesem Gebiete seinen Erwartungen nicht entsprachen, widmete er sich ausschließlich der Kupferstichkunst. Die figürlichen Staffagen auf seinen Stichen rühren meist von andern Kupferstechern her, so diejenige auf dem Klosterbrand von Ernst Forberg und die auf der Vertheidigung des Kirchhofs von Fritz Werner.

Daniel Sanders feierte gestern seinen 70. Geburtstag. Sanders ist, so schreibt die „Voss. Ztg.", eine der wenigen Persönlichkeiten in Deutschland, welche, ohne ein Lehramt oder sonst eine officielle Stellung zu bekleiden, lediglich durch ihre Forschungen einen weit über die Grenzen des Landes hinausreichenden wissenschaftlichen Ruf sich erworben haben. Nur ein Decennium, von 1842—52, war es ihm vergönnt, seinen Philologenberuf als Leiter der jüdischen Privatschule in Neu-Strelitz praktisch zu bethätigen. Als jedoch diese Anstalt durch die Ungunst der Zeitverhältnisse einging, — verdankte doch Sanders selbst dieser Schule seine erste Bildung — widmete er sich ganz und gar litterarischer Thätigkeit. Schon als Student zu Berlin (1839—42) hatte er, angeregt durch die Collegia von Boeckh, Droysen, Dove, Dirichlet u. a., sowie durch den regen Gedankenaustausch mit seinen Studiengenossen W. Koner, H. B. Oppenheim, Moritz Carriere und Steinschneider, zu denen sich noch der bekannte Humorist Glasbrenner und zwei junge Griechen, Kangelarius und Iraklis Mitropedes, gesellten, eine Sammlung neugriechischer Volks- und Freiheitslieder veröffentlicht, auch wiederholt Beiträge für Herrig's „Archiv für das Studium der neueren Sprachen", „Jahrbücher für die wissenschaftliche Kritik", Fleckeisen's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" und andere Zeitschriften geliefert. Die Aufmerksamkeit weiterer Kreise lenkte er aber erst im Jahre 1844 auf sich durch seine auf gründlicher Kenntniß des Alt- und Neugriechischen beruhende Schrift „Volksleben der Griechen, dargestellt und erklärt aus Liedern, Sprichwörtern und Kunstgedichten". Dieselbe anmuthige und geschickte Darstellungsweise, welche diese Schrift auszeichnet, findet sich auch in seinen 1845 zur Ergänzung der gebräuchlichsten Lesebücher herausgegebenen „Gesprächen" wieder. Bald jedoch traten germanistische Studien in den Mittelpunkt seines Wirkens und Schaffens. Die 1852 bei Hofmann u. Campe über das „Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm" veröffentlichte kritische Beleuchtung verschaffte ihm durch Vermittelung von Otto Wigand in Leipzig den Auftrag der Weber'schen Verlagsbuchhandlung, die Ausarbeitung eines deutschen Wörterbuches für alle gebildeten und bildungsbeflissenen Deutschen vorzunehmen. Nachdem bereits 1854 sein „Programm eines neuen deutschen Wörterbuches", worin er die an die Lexikographen der Zeit mit Fug und Recht vom praktischen wie wissenschaftlichen Standpunkte zu stellenden Ansprüche in scharfen Zügen klarlegte, gewissermaßen als Vorwort erschienen war, konnte er das Werk selbst in 3 starken Quartbänden unter dem Titel: „Wörterbuch der deutschen Sprache mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart" 1865 dem Publikum vorlegen. Die Anerkennung für dieses Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit blieb weder aus den Fachkreisen der Philologen aus, noch von Männern, die, im praktischen Leben stehend, den Werth dieser Arbeit nach Gebühr zu schätzen wußten. Im Dienste der nationalen Sprachforschung gab Sanders ferner noch eine Reihe wichtiger Publicationen heraus: „Heitere Kinderwelt" 1868, „Fremdwörterbuch" 1871, „Wörterbuch der deutschen Synonymen" 1871, „Vorschlag zur Feststellung der einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland" 1873/74, „Deutscher Sprachschatz, nach Begriffen geordnet" 1874—76, „Orthographisches Wörterbuch" und „Katechismus der deutschen Sprache" 1878, „Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur" und „Neue Beiträge zur deutschen Synonymik" 1881, „Satzbau und Wortfolge" 1882, „Verdeutschungswörterbuch" 1884, „Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache" 1886, „Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen" 1888. Mit Ausnahme der 1884 erschienenen „Geschichte der neuen griechischen Litteratur", womit unser Gelehrter für kurze Zeit zu seiner Jugendneigung zurückkehrte, ist derselbe wie kaum ein zweiter Forscher für die Aufhellung und Sicherstellung des deutschen Sprachschatzes behufs richtiger Verwendung im mündlichen und schriftlichen Verkehr unablässig thätig gewesen. Mit Genugthuung kann der Greis also heute auf die reichen Früchte einer nahezu 50 Jahre lang derselben Sache ununterbrochen gewidmeten Thätigkeit zurückblicken. Mit bienenartiger Emsigkeit unermüdlich forschend, sammelnd, zusammenstellend, ordnend, corrigirend u. s. w., hat er sich doch den freien Sinn und die frische Empfänglichkeit für alle Erscheinungen des politischen wie litterarischen Lebens bewahrt.

Eine Phonographische Soirée fand am Montag in Wien im Bösendorfer-Saale zum Besten der Wiener Feuerrettungsgesellschaft statt. Trotz des hohen Eintrittspreises hatten sich zahlreiche Abnehmer von Billetten gefunden. Die Production ging in fünf Abtheilungen, für welche je eine Stunde festgesetzt war, vor sich. Der Apparat war in dem kleinen sogenannten Künstlerzimmer, welches an den Saal stößt, aufgestellt, und in dieses fanden die Billetbesitzer nach der Reihenfolge der Nummern ihrer Karten, in Gruppen von je zwölf Personen Einlaß. Ein sehr distinguirtes Publicum, darunter zahlreiche Aristokraten, hatte sich im Bösendorfer-Saale eingefunden, und Alle harrten geduldig des Augenblickes, da an sie die Reihe kam. Ein Diener rief die Nummern und stellte die „Zwölfer-Gruppe" zusammen. Herr Wangemann führte den Gruppen drei bis vier Rollen vor, um zu zeigen, wie der Apparat Sprache, Gesang und instrumentale Musik wiedergeben könne, und Wenige verließen den Saal, ohne ihrem Staunen über die bewunderungswürdigen Leistungen des Phonographen Ausdruck gegeben zu haben. Die zahlreichen Fragen, welche die Hörer an Herr Wangemann stellten, gaben Zeugniß von dem regen Interesse, welches der Apparat in allen Schichten der Gesellschaft hervorgerufen. Ein Herr war von dem Gehörten so enthusiasmirt, daß er das Zimmer mit dem Rufe: „Hoch Edison!" verließ. Erfreut erbat sich Herr Wangemann die Karte dieses Herrn, um dieselbe Herrn Edison nach Amerika zu überbringen. Die Production währte von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends; volle sieben Stunden war also Herr Wangemann ununterbrochen in anstrengender Thätigkeit gewesen.

Theaternotizen.

Hans von Bülow wird, wie man der „T. R." mittheilt, im Monat März n. J. eine größere amerikanische Concert-Reise unternehmen. Der Künstler, welcher zuerst in Newyork spielen und daselbst wahrscheinlich auch als Dirigent auftreten wird, beabsichtigt im Ganzen zwanzig Concerte in den hervorragenderen Städten Amerikas zu veranstalten.

Im **Deutschen Volkstheater in Wien** kam es vorgestern während der Aufführung von Mosers „Hypochonder" zu einer peinlichen Störung. Schon während des ersten Actes machte sich bei Herrn **Dessoir** eine so auffallende Gedächtnißschwäche bemerkbar, daß sich die Direction gezwungen sah, zwei Scenen vor dem ersten Actschlusse den Vorhang fallen zu lassen. Um die Vorstellung zu Ende führen zu können, übernahm Herr Liebhardt die Rolle. Der amtirende Theaterarzt konnte vorläufig nur eine **hochgradige Nervosität** constatiren. — Das „Fr.-Bl." erfährt über den Vorfall noch Folgendes: Nachmittags um viertel 6 Uhr war die Gattin des Herrn Dessoir in die Directionskanzlei des Theaters gekommen und theilte daselbst mit, ihr Gatte sei von heftigen Kopfschmerzen befallen worden; es wäre jedenfalls gut, denselben vom Theaterarzt untersuchen zu lassen. Daraufhin fuhren der Theatersecretär Müller und der Theaterarzt Dr. Pollak sofort in die Wohnung Dessoir's. Sie fanden denselben in bester Laune und anscheinend wohl vor. Herr Dessoir selbst versicherte, er fühle keine Kopfschmerzen mehr, er sei frisch und gesund und werde prächtig spielen können. Bald darauf ging der Schauspieler, in unbefangenem Gespräch mit Dr. Pollak begriffen, zu Fuß in das Theater, wo ihn die Collegen und Director Bukovics herzlichst begrüßten. „Ich habe ja nichts", sagte der Künstler, „es scheint nur vorübergehend gewesen zu sein." Dem Director Bukovics konnte der Arzt sagen, man dürfe, nach dem gegenwärtigen Befinden des Schauspielers zu schließen, denselben wohl spielen lassen, umsomehr als er selbst spielen wolle. Der Pulsschlag Dessoirs sei allerdings heftig und hart gewesen, doch es scheine, daß eine Beruhigung eingetreten sei. Herr Dessoir war mittlerweile von seiner Garderobe vollständig geschminkt auf die Bühne gekommen und sein Aussehen, sowie seine Haltung hatten nichts Auffälliges an sich. So sollte denn die Vorstellung beginnen. Das Signal zum Aufziehen des Vorhanges war bereits gegeben — da eilte Fräulein Camilla Bukovics, die im ersten Acte aufzutreten hatte, auf Director Bukovics mit den Worten zu: „Um Gotteswillen — was ist's mit Dessoir? Er fragt mich, welches Stück wir heute spielen, was er thun und sprechen solle!" Der Director rief: „Was machen wir nun?" und wollte sich zu seiner Umgebung wenden — in diesem Augenblicke aber ging der Vorhang in die Höhe; die Scene eröffnete sich dem Publikum. Nun blieb für die auf der Bühne stehenden Mitglieder der Theaterleitung und die Künstler nichts Anderes übrig, als in peinvollster Erwartung und Besorgniß abzuwarten, wie sich die Sache entwickeln werde; denn kaum war der Vorhang emporgezogen, so hatte sich Dessoir bereits der Scene bemächtigt und in einem Fauteuil auf der Bühne Platz genommen. „Hier bleib' ich sitzen," sagte der Künstler, anstatt seine Rolle zu sprechen, zu den Damen Bukovics und Hellmesberger, die sich mit ihm auf der Scene befanden. Herr Dessoir wiederholte diese Worte, so oft eine seiner Partnerinnen ihn ansprach. Die Damen Hellmesberger und Bukovics sprachen das, was Dessoir zu sagen hatte, so gut sie das eben in ihren Dialog einflechten konnten. Von den hinter der Bühne stehenden Theatermitgliedern wurde oft der Versuch unternommen, Dessoir zum Verlassen der Scene zu bewegen, es gelang aber nicht. Im Laufe des Actes überreicht man dem „Hypochonder" Briefe. Dessoir machte so, als würde er dieselben lesen, und sah dann mit starren Blicken in die Luft. Der Künstler hätte im Verlaufe des ersten Actes auch mit Frl. Erau eine Scene zu spielen gehabt; dieser jungen Schauspielerin konnte man nicht zutrauen, daß sie die Routine besitzen werde, gleich ihren Vorgängerinnen auf der Bühne das Publikum über die Unthätigkeit und das auffallende Benehmen Dessoirs hinwegzutäuschen. Diese Scene mußte um jeden Preis verhindert werden, und so entschloß man sich denn, nach dem Auftreten Dr. Tyrolts, der eine heitere Rolle zu sprechen hat, den Vorhang fallen zu lassen. Wie von einem Alp befreit, athmeten die auf der Bühne stehenden Theatermitglieder auf, als der Vorhang herabgefallen und somit der Zwischenfall wenigstens ohne Aufsehen abgelaufen war. Das Publikum, dem das Stück vollständig neu war, mußte glauben, daß die Haltung Dessoirs vom Autor so vorgeschrieben sei. Herr Dessoir begab sich von seiner Garderobe aus, in die er nach seinem Abgang geführt worden war, in Begleitung des Arztes zu Fuß nach seiner Wohnung, Mariahilf, Amerlingstraße 4. Er sprach fortwährend unzusammenhängende Worte. Auf dem Wege wollte er fortwährend in andere Häuser eintreten, in denen er seine Wohnung vermuthete. Auf der Treppe seines Wohnhauses angelangt, griff sich der Künstler an die Stirn und sagte: „Um Gottes willen, jetzt erkenn' ich's. Ich muß heute etwas Fürchterliches angestellt haben." Bald darauf verfiel Dessoir wieder in seinen früheren Zustand. Man brachte ihn sofort zu Bett.

Sollte wirklich, was vorderhand aber nicht anzunehmen ist, das Compromiß auf Herrn Retemeyr noch zum Abschlusse gelangen, so würde das, eben in Ermangelung eines passenden freisinnigen Candidaten, nur ein Nothbehelf sein, der trotz Allem und Allem Vielen im Wahlkreise sehr wenig willkommen sein würde.

Wriezen a. O., 11. Novbr. [Hofprediger Stöcker.] Am letzten Mittwoch sprach im hiesigen evangelisch-kirchlichen Hilfsverein der Hofprediger Stöcker über die Berliner Stadtmission. Die Versammlung fand im Schützenhause statt, nachdem der Gemeindekirchenrath die Kirche zur Abhaltung eines Festgottesdienstes verweigert hatte. Stöcker selbst bemerkte zu diesem Beschlusse: Kein vernünftiger Grund rechtfertige das Verhalten des Gemeindekirchenraths, und es sei unerfindlich, mit welchem Rechte derselbe aber Stöckers Wunsch, im Interesse einer Sache zu predigen, deren Allerhöchste Protectorin die Kaiserin sei, als „inopportun" habe bezeichnen können. Danach erklärt nun im Namen des Gemeindekirchenraths in der „Wriez. Ztg." der dortige Oberpfarrer Euchler zur Sache: „Seitens des Vorstandes des Ober-Barnimer Zweigvereins für die Berliner Stadtmission war an den Unterzeichneten die Anfrage ergangen, ob am 23. October d. J. in Wriezen ein Stadtmissionsfest mit einer kirchlichen Feier und einer Versammlung im Schützenhause stattfinden könne, bei welcher Herr Hofprediger Stöcke beide Male Predigt und Ansprache zu halten bereit sei. Hierauf ist nach Besprechung der Angelegenheit im Gemeindekirchenrath unter dem 10. October etwa folgende Antwort ertheilt worden (eine Abschrift ist nicht zurückbehalten): „Der Gemeindekirchenrath ist einstimmig mit der Abhaltung eines Stadtmissionsfestes in Wriezen einverstanden und sehr gern bereit, die hiesige St. Marienkirche zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Da aber der 23. October bereits durch Anberaumung einer anderweitigen Versammlung hier besetzt ist, Herr Hofprediger Stöcker aber, nach ausdrücklicher Erklärung, nur für diesen Tag abkömmlich ist, so ist damit die Frage wegen des Auftretens desselben von selbst erledigt. Da aber überdies der Gemeindekirchenrath das Auftreten desselben als Redner hier unter den obwaltenden allgemeinen und hier herrschenden besonderen Umständen nicht für erwünscht und räthlich hält, so ersucht derselbe den Vorstand ergebenst, einen anderen Festredner, z. B. den jetzigen Leiter der Stadtmission, Superintendent Krückeberg oder eine andere geeignete Persönlichkeit als Redner aufzufordern." Schließlich erbat sich der Unterzeichnete die baldige Mittheilung des in Aussicht zu nehmenden Tages und die Stunde des Gottesdienstes, und erklärte sich freundlichst zur Ausführung des Erforderlichen, auch zur Besorgung der etwa erforderlichen Beleuchtung der Kirche bereit. Hierauf ist keinerlei Antwort an den Unterzeichneten eingegangen, sondern die Versammlung ohne Weiteres im Schützenhause anberaumt worden. Von einer „Verweigerung der Kirche" zum Stadtmissionsfest kann also nicht die Rede sein. Daß übrigens die oben angedeuteten Besorgnisse des Gemeindekirchenraths nicht unbegründet gewesen sind, beweist leider nur zu deutlich ein bekannter trauriger Vorfall hier, der noch weitere traurige Folgen in seinem Nachspiel haben dürfte. Der Gemeindekirchenrath aber hat die Pflicht, so weit an ihm ist, darüber zu wachen, daß in der Gemeinde der Friede gewahrt bleibe." Es wäre von Interesse, über den von dem Oberpfarrer angedeuteten traurigen Vorfall Näheres zu erfahren.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. November.

• **Dr. med. Albert Burchard,** dirigirender Arzt des Hospitals des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker, ist, wie wir hören, zum Sanitätsrath ernannt worden.

• **Zum Handel mit denaturirtem Spiritus** liegt folgendes wichtige Erkenntniß des Kammergerichts vor: Ein Kaufmann in Trebnitz war um die Erlaubniß zum Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus eingekommen. Die Polizeibehörde hatte ihm die Erlaubniß verweigert, worauf der Kaufmann ohne Erlaubniß den Handel betrieb. Deshalb angeklagt, wurde er vom Schöffengericht freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, aber das Landgericht Oels erkannte ebenfalls auf Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, und diese ist jüngst vom Kammergericht verworfen worden. Das Kammergericht hat dadurch anerkannt, daß es zum Handel mit denaturirtem Spiritus einer besonderen Erlaubniß nicht bedarf.

W. Goldberg, 10. Novbr. [Controlversammlung. — Vortrag. — Stenographie.] Am 9. und 10. d. M. fanden die Controlversammlungen der beiden Bezirke Goldberg und Haynau statt. — Im Lehrerverein hielt gestern Cantor Schultze einen Vortrag über die Falb'sche Wetter- und Erdbebentheorie. — Der Stolze'sche Stenographenverein feierte gestern im Vereinslocale bei Tschuschke sein drittes Stiftungsfest.

•• **Brieg,** 12. Nov. [Kreis-Krieger-Verband. — Vom kgl. Lehrerseminar.] In der hier abgehaltenen Versammlung der Delegirten der Kriegervereine des Kreises wurde der bereits früher gewählte Vorstand des Kreis-Krieger-Verbandes bestätigt. Dem Verbande sind bereits 10 Vereine des Kreises beigetreten. — Ende voriger Woche besuchte Seminardirector Klösel aus Rawitsch das hiesige kgl. Schullehrerseminar, hörte dem Unterrichte in den verschiedenen Cursen und den Klassen der Uebungsschule zu und nahm von den Einrichtungen der Anstalt Kenntniß.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

t. **Paris,** 13. November. Die Boulangisten waren in der Kammer wüthend darüber, daß bei der Wahl des Präsidenten die für Boulanger abgegebenen Stimmen officiell nicht genannt wurden, und wollen in der nächsten Sitzung einen Scandal provociren. Bei der Neuwahl zum Pariser Stadtrath werden die Boulangisten stark agitiren, um die Mehrheit zu erlangen; man erwartet dazu Boulanger selbst.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Monza, 13. Nov. Der Deutsche Kaiser, König Humbert und der Kronprinz begaben sich heute früh nach dem Dejeuner zur Jagd, begleitet von dem Botschafter Grafen Solms, Generalen Pasi, Wittich und dem Wirkl. Geheimrath von Lucanus. Abends findet hier Familiendiner statt. Die Stadt ist mit deutschen und italienischen Fahnen reich geschmückt.

Grätz (Posen), 13. Novbr. Anstatt des verstorbenen Zakrewski ist der Pole Cegielski zum Landtagsabgeordneten gewählt worden.

Dresden, 13. November. Die Thronrede des Königs heißt den Landtag herzlich willkommen und constatirt die günstige, erfreuliche Gestaltung der wirthschaftlichen Lage; Industrie und Handel seien in weiterem Aufschwunge begriffen und zugleich eine Besserung der Verhältnisse der arbeitenden Klasse eingetreten. Der König freut sich, bestätigen zu können, daß in allen Theilen des Landes und in allen Bevölkerungsklassen erkennbar die arbeitsame Thätigkeit nicht ohne Lohn bleibt, und daß das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens die Zuversicht auf weitere, fruchtbarere Erfolge befestigt. Die Höhe der eingestellten Einnahmen des Etats gestatte, den Schulgemeinden eine weitere Unterstützung durch Beiträge zur Lehrerbesoldung zuzuwenden und auf eine allgemeine Ermäßigung des Schulgeldes in den Volksschulen und auf die Erhöhung des Minimalgehaltes der Lehrer hinzuwirken. Die Thronrede kündigt eine durchgreifende Aufbesserung der Beamtengehälter pro Finanzjahr 1892/93 an, schon für jetzt aber den Wegfall der Pensionsbeiträge und die Gewährung von Beihilfen an niedriger besoldete Beamte, ferner eine Vorlage über Pensionen an berufsmäßige Gemeindebeamte, eine Novelle zu dem Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken, eine Armenordnung und eine Vorlage über den Bau mehrerer Localbahnen.

Augsburg, 13. Novbr. Die süddeutschen Tricotwaaren-Fabrikanten beschlossen für ihre Fabrikate, Gewichtswaaren, eine 10procentige Preiserhöhung.

Wien, 13. Novbr. Der Kaiser und Graf Kalnoky sind heut früh hier eingetroffen. Der Kaiser empfing die Theilnehmer an der hier tagenden Bischofsconferenz um 10 Uhr in einer Audienz, die 20 Minuten dauerte.

Paris, 13. Novbr. Die Zahl der gestrigen Verhaftungen beträgt 158, davon wurden 60 aufrecht erhalten. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Anarchist Sondais. Déroulède und Genossen wurden Abends 9 Uhr wieder freigelassen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 12. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 1,10 m.
— 13. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m U.-P. + 1,05 m.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Die Hautkrankheiten. Ihre Ursachen, Verhütung und Behandlung, allgemein verständlich dargestellt von Dr. Horn, Specialarzt für Hautkrankheiten. — Korpulenz. Ihre Ursachen, Verhütung und Heilung durch einfache diätetische Mittel. Von Dr. Julius Vogel, Professor der Medicin. 21. Auflage, nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen bearbeitet von Dr. med. J. Goliner, prakt. Arzt. Verlag von Martin Hampel in Berlin-Friedenau.

Hell und Dunkel. Novellen von Helene Stökl. — Die Erben. Roman von F. Arnefeldt. Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin.

Geschichten für Jung und Alt im Volk von Johanna Spyri. 10 Hefte in 1 Karton. 1. Der Toni von Kandergrund. 2. Beim Weiden-Joseph. 3. Rosenresli. 4. Und wer nur Gott zum Freunde hat. 5. In sicherer Hut. 6. Am Felsensprung. 7. Was Sami mit den Vögeln singt. 8. Moni der Geißbub. 9. Was der Großmutter Lehre bewirkt. 10. Vom This, der doch etwas wird. Verlag von Fr. Andr. Perthes in Gotha.

Nachschlagebuch der Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Deutschen Reiches. Von Ernst Theinert, Mickley und Friedrich Streißler. Verlag von F. W. v. Biedermann in Leipzig.

Die Schloßfrau von Ildenau. Roman von Martin Bauer. — Dämon „Ruhm". Roman von Anton von Perfall. — Am Belt. Roman von Gregor Samarow (Oskar Meding). — Die Adjaren. Roman von A. G. von Suttner. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Giordano Bruno's Leben und Vergötterung, den Katholiken Deutschlands erzählt von Dr. W. Esser. Verlag von Goerlich u. Coch in Breslau.

Alfred Meißner — Franz Hedrich. Geschichte ihres literarischen Verhältnisses auf Grundlage der Briefe, die Alfred Meißner seit dem Jahre 1854 bis zu seinem Tode 1885 an Franz Hedrich geschrieben. Von Franz Hedrich. Verlag von Otto Janke in Berlin.

Es war einmal. Märchen von Rudolf Baumbach. — Glockenspiel. Gesammelte Gedichte von Heinrich Seidel. Verlag von A. G. Liebeskind in Leipzig.

Russische Soldatengeschichten. Ins Deutsche übersetzt von J. Brendel. — Die Bären. Von Wsewolod Garschin. Illustrirt von Elisabeth Böhm und aus dem Russischen übersetzt von Ida Brendel. Verlag von M. Schorß in Berlin.

Französisch zum Vergnügen Schatzkästlein französischer Anekdoten, Bonmots, Räthsel rc. Verlag von J. B. Schorpp in Leipzig.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 13. Novbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] December 1889 $82\frac{1}{2}$, März 1890 $76\frac{3}{4}$. Mai 1890 $76\frac{1}{4}$, September 1890 $74\frac{1}{2}$. — Tendenz: Ruhig. Zufuhren: von Rio 2000 Sack, von Santos 8000 Sack. Newyork eröffnete mit 10—20 Points Baisse

Magdeburg, 13. Novbr. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	12. Novbr.	13. Novbr.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16,55—16,85	16,40—16,85
Rendement Basis 88 pCt.	15,50—15,85	15,40—15,80
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,00—13,00	11,00—13,00
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	27,25—28,00	27,50—28,25
Gem. Melis I.	25,50—25,75	25,50—25,75

Tendenz: Rohzucker schwach behauptet, Raffinirte fest.
Termine: November 11,75 M., December 12,00 M. Ruhig, abwartend.

Zuckermarkt. Hamburg, 13. Novbr., 10 Uhr 19 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] November 11,80, December $11,92\frac{1}{2}$, März 1890 12,45, Mai 1890 $12,72\frac{1}{2}$, August 1890 13,05. — Tendenz: Matt.

Hamburg, 12. Nov. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per November 22 Br., $21\frac{3}{4}$ Gd., per November-December 22 Br., $21\frac{3}{4}$ Gd., per December-Januar 22 Br., $21\frac{3}{4}$ Gd., per April-Mai 22 Br., $21\frac{3}{4}$ Gd. — Tendenz: Fester.

• **Erhöhung der Blechpreise.** Der Verband westdeutscher Blechfabrikanten hat in seiner am 11. November zu Düsseldorf stattgefundenen Sitzung eine wesentliche Preiserhöhung eintreten lassen und zwar um 25 M. die Tonne, so dass der Grundpreis für schweisseiserne

∆ **Breslau.** 13. November. [Von der Börse.] Die Börse befleissigte sich angesichts des knappen Geldstandes grosser Zurückhaltung. Das Geschäft war in Folge dessen schleppend und Umsätze kamen nur schwer zu stande. Auf dem im Uebrigen farblosen Montanmarkt traten Oberschl. Eisenbahnbedarfsactien durch grösseres Angebot hervor; auch österreichische Creditactien waren eher offerirt. Später, als Berlin steigende Tendenz für Rubelnoten meldete, erwachte auch hier stürmische Kauflust, so dass genannte Valuta bei lebhaftem Verkehr rasch $1\frac{1}{4}$ Mark steigen und den höchsten Standpunkt bis zum Schlusse gut behaupten konnte. Türkische Werthe still. Heimische Banken fest.

Per ultimo November (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $166\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., Ungar. Goldrente $86\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bez., Ungar. Papierrente 83 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $170\frac{1}{8}$—$169\frac{3}{4}$ bis $170\frac{1}{4}$—$169\frac{1}{2}$—170 bez., Donnersmarckhütte $86\frac{3}{4}$ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 117—$116\frac{3}{4}$—117—$116\frac{5}{8}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $92\frac{3}{4}$ Gd., Orient-Anleihe II 65 Gd., Russ. Valuta $213\frac{1}{4}$—$214\frac{1}{2}$ bez., Vorprämie Dec. 215 oder $1\frac{3}{4}$ bez., Türken 17,30 bez., Egypter $92\frac{3}{4}$ bez., Italiener $93\frac{3}{8}$ bez., Türkenloose $86\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ bez., Schles. Bankverein 141—$140\frac{7}{8}$ bez., Bresl. Discontobank $114\frac{3}{4}$ bez., Bresl. Wechslerbank $112\frac{3}{4}$, Tarnowitzer Stamm-Prioritäten alte $110\frac{1}{2}$ bez., do. do. junge 112 bez., Lombarden 56 Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin. 13. November, 12 Uhr — Min. Credit-Actien 166. 25. Laurahütte 169, —. Ziemlich fest.

Berlin, 13. Novbr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 166, 10. Staatsbahn 103. 20. Italiener 93 30. Laurahütte 169, 90 Russ. Noten 213. 50. 4% Ungar. Goldrente 86. 20. Orient-Anleihe II 65. —. Mainzer 125, 40. Disconto-Commandit 236. 70. 4proc. Egypter —. —. Türken 17, 30 Türk. Loose 86, 70. Lombarden 56, —. Ziemlich fest.

Wien, 13. Novbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 75. Marknoten 58, 47. 4% ungar. Goldrente 101. 25. Fest.

Wien, 13. Novbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 35. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 241, 15. Lombarden 131, —. Galizier 188, 25. Marknoten 58, 45. 4% Ungar. Goldrente 101, 20, do. Papierrente 97, 20. Elbthalbahn 219, 50. Lustlos.

Frankfurt a. M., 13. November. Mittags. Credit-Actien 264, 50. Staatsbahn 204. 25. Lombarden —, — Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, 30. Egypter 92. 70. Laura —, —. Still.

Paris, 13. Novbr. 3% Rente — —. Neue Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —. Foncier —, —. Escompte —. —.

London. 13. November. Consols 97, 03. 4% Russen von 1888 Ser. II 92, 25. Egypter 91, 25. Schön.

Wien, 13. November. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Credit-Actien	311 35	311 50	Marknoten	58 52	58 47
St.-Eis.-A.-Cert.	241 15	241 —	4% ung. Goldrente	101 10	101 15
Lomb. Eisenb.	130 75	130 75	Silberrente	86 —	85 70
Galizier	188 50	188 50	London	119 25	119 25
Napoleonsd'or	9 $49\frac{1}{2}$	9 $49\frac{1}{2}$	Ungar. Papierrente	97 32	97 10

Cours-Blatt.

Breslau, 13. November 1889.

Berlin, 13. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	12.	13.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 60	80 40
Gotthardt-Bahn ult.	173 50	176 50
Lübeck-Büchen	196 —	196 —
Mainz-Ludwigshaf.	125 10	125 10
Mecklenburger	163 50	163 70
Mittelmeerbahn ult.	116 20	— —
Warschau-Wien ult.	190 25	192 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	63 60	63 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	114 10	114 40
do. Wechslerbank	112 20	112 20
Deutsche Bank	170 70	171 50
Disc.-Command. ult.	236 10	237 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	165 70	166 20
Schles. Bankverein	140 30	140 10
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	143 60	145 —
Bismarckhütte	225 50	225 25
Bochum. Gussstahl.	233 —	232 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	48 —	48 —
do. Eisenb. Wagenb.	182 —	180 20
do. Pferdebahn	147 75	148 70
do. verein. Oelfabr.	95 20	95 —
Cement Giesel	155 —	156 70
Donnersmarckh.	86 10	86 50
Dortm. Union St.-Pr.	129 70	129 90
Erdmannsdrf. Spinn.	111 —	111 —
Fraust. Zuckerfabrik	168 10	168 —
GörlEis.-Bd. (Lüders)	176 —	176 —
Hofm. Waggonfabrik	184 50	184 20
Kramsta Leinen-Ind.	137 40	136 90
Laurahütte	169 20	169 10
NobelDyn. Tr.-C. ult.	163 —	163 75
Obschl. Chamotte-F.	142 —	142 —
do. Eisb.-Bed.	116 40	116 —
do. Eisen-Ind.	208 60	207 —
do. Portl.-Cem.	143 10	140 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 —	128 80
Redenhütte St.-Pr.	139 50	138 —
do. Oblig.	115 30	115 30
Schlesischer Cement	209 —	208 —
do. Dampf.-Comp.	121 30	121 30
do. Feuerversich.	2090 —	2095 —
do. Zinkh. St.-Act.	201 80	201 —
do. St.-Pr.-A.	200 90	200 90
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	111 50	110 —

Inländische Fonds. Cours vom	12.	13.
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	102 40	102 20
Posener Pfandbr. 4%	100 80	100 70
do. do. $3\frac{1}{2}$%	100 10	99 70
Preuss. 4% cons. Anl.	106 10	106 25
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	102 40	102 30
do. Pr.-Anl. de 55	158 —	157 10
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	100 10	100 10
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	99 90	100 —
do. Rentenbriefe	104 —	103 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	100 10
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	102 70	102 60
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 60	102 50
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92 60	92 70
Italienische Rente	93 30	93 30
do. Eisenb.-Oblig.	58 —	57 90
Mexikaner	96 10	96 10
Oest. 4% Goldrente	93 70	93 20
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	— —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	73 30	73 20
do. 1860er Loose.	123 —	123 —
Poln. 5% Pfandbr.	62 60	62 90
do. Liqu.-Pfandbr.	57 40	57 70
Rum. 5% Staats-Obl.	96 40	96 40
do. 6% do. do.	106 50	106 70
Russ. 1880er Anleihe	92 90	92 90
do. 1889er do.	92 40	92 50
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	97 50	98 —
do. Orient-Anl. II.	65 10	65 50
Serb. amort. Rente	84 60	84 50
Türkische Anleihe.	17 40	17 40
do. Loose	86 —	86 30
do. Tabaks-Actien	102 20	102 20
Ung. 4% Goldrente	86 20	86 20
do. Papierrente	83 —	83 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	170 70	170 85
Russ. Bankn. 100 SR.	213 40	214 80
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 40	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $35\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 18	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	170 60	170 70
do. 100 Fl. 2 M.	169 25	169 45
Warschau 100 SR 8 T.	212 60	214 25

Privat-Discont $4\frac{7}{8}$%

Glasgow, 13. November, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 63.

Letzte Course.

Berlin, 13. Novbr., 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Berl. Handelsges. ult.	194 25	193 50	Ostpr. Südb.-Act. ult.	93 62	95 12
Disc.-Command. ult.	236 75	236 —	Drtm. Union St. Pr. ult.	130 50	129 62
Oesterr. Credit. ult.	166 25	166 —	Laurahütte ult.	169 75	169 —
Franzosen ult.	103 37	102 25	Egypter ult.	92 50	92 37
Galizier ult.	80 25	80 50	Italiener ult.	93 25	93 25
Harpener ult.	274 25	— —	Lombarden ult.	55 87	54 50
Lübeck-Büchen ult.	195 75	196 —	Türkenloose ult.	86 —	86 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	125 —	125 25	Dresdener Bank ult.	172 75	171 50
Marienb.-Mlawka ult.	64 37	64 87	Russ. Banknoten ult.	213 25	214 50
Dux-Bodenbach ult.	228 25	228 37	Ungar. Goldrente ult.	86 —	86 12
Schweiz. Nrdostb. ult.	130 25	131 50	Warschau-Wien ult.	190 25	190 75

Producten-Börse.

Berlin, 13. November. 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) November-December 185, —, April-Mai 193, 75. Roggen November-December 168, 75. April-Mai 170. —. Rüböl November 72, 50. April-Mai 65, 30. Spiritus 70er November 31. 50. April-Mai 32. 40. Petroleum loco 25. —. Hafer November 162, 50.

Berlin, 13. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Novbr.-Decbr.	185 25	186 —
April-Mai	194 25	194 25
Roggen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Novbr.-Decbr.	168 75	169 75
April-Mai	170 50	170 75
Mai-Juni	170 25	170 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Novbr.-Decbr.	163 —	162 25
April-Mai	161 —	160 75

Cours vom	12.	13.
Rüböl pr. 100 Kgr. Höher.		
November	71 80	73 40
April-Mai	65 20	65 80
Spiritus pr. 10000 L.-pCt. Ermattend.		
Loco 70er	32 20	31 90
November 70er	31 80	31 50
Novbr.-Decbr. 70er	31 50	31 20
April-Mai 70er	32 50	32 30
Loco 50er	51 90	51 50
November 50er	— —	— —

Stettin, 13. November. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Still.		
Novbr.-Decbr.	184 —	183 —
April-Mai	189 50	188 50
Mai-Juni	190 50	189 50
Roggen p. 1000 Kg. Ruhig.		
Novbr.-Decbr.	165 —	164 50
April-Mai	168 —	167 —
Mai-Juni	168 —	167 —
Petroleum loco	12 35	12 35

Cours vom	12.	13.
Rüböl pr. 100 Kgr. Fest.		
November	71 —	72 50
April-Mai	65 —	65 50
Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	50 80	50 90
Loco 70er	31 50	31 50
November 70er	30 40	30 30
Novbr.-Decbr. 70er	30 40	30 80
April-Mai 70er	31 60	32 10

Gleiwitz, 12. Novbr. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörse.] Bei gutem Angebot und guter Kauflust waren Preise höher. Feinste Sorten über Notiz bezahlt. Weizen, weiss. 18,80—18,50—18,00 M., do. gelb 18,70—18,40—18,00 M., Roggen 17,00 bis 16,75—16,00 M., Gerste 16,00—15,00—13,00 M., Hafer 16,00—15,50 bis 15,00 M., Erbsen 17,00—16,00—15,00 M. Alles pro 100 Klgr.

Kessel- und Reservoirbleche vom 11. d. M. ab 240 M., für Behälterbleche 215 M. die Tonne beträgt. Der Preis für flusseiserne Kesselbleche wurde um 15 M. pro Tonne erhöht.

* **Der Spiritushandel auf Termine an der Berliner Börse** dürfte nun endlich auf Anregung des Handelsministers diejenige Aenderung erfahren, welche bisher vergebens angestrebt worden ist. Seit einigen Jahren wird es fast in allen Interessentenkreisen als ein Uebelstand empfunden, dass die uralte contractliche Bestimmung besteht, Spiritus auf Termine mit Fass zu handeln. In den letzten Jahren hat der Spiritusverkehr eine Richtung eingeschlagen, welche die käufliche Mitübernahme der Fässer für alle Theile zu einer Last macht. Der Handel bewegt sich in Deutschland zu neunzehn Zwanzigstel des Umsatzes „ohne Fass", und selbst die Lieferung des einen Zwanzigstel geschieht nur deshalb mit Fass, weil die Geschäfte auf Grund der contractlichen Bestimmung der Berliner Terminbörse geschehen sind. Die Mitfasslieferung hat nach Einführung des neuen Steuergesetzes der Posener Markt bereits aufgegeben, Königsberg, Leipzig und Magdeburg hat sie überhaupt nicht gehabt, und nur Berlin, Stettin und Breslau hat noch diese Usance beibehalten, letztere beiden Plätze nur, weil die Contracte daselbst den Berliner Contracten gleichen sollten. In Wahrheit bereitet die Lieferung mit Fass sowohl den Lieferern als auch den Empfängern meistens Verlegenheiten. Die Fässer sind ein für alle Male zum Preise von 4 Mark pro 100 Liter Raum mitzuliefern und zu übernehmen. Der Producent resp. dessen Abnehmer in der Provinz, welcher ein Quantum Spiritus auf Termine verschliessen will, kennt wohl den Preis des Spiritus, aber nicht den Preis der Fässer zur Zeit der Lieferung. Letzterer beeinflusst, je nachdem die Fässer theurer oder billiger sind, den Preis des Spiritus. Ebenso fehlt die Calculation auch dem Käufer, welcher seinen Bedarf auf Termine eindecken will. Beide sind demnach einer Preisschwankung ausgesetzt, welche nicht aus Angebot und Nachfrage für Spiritus, sondern aus dem gar nicht vorauszusehenden wirklichen Fastagenpreis entsteht. Aber abgesehen davon wird die Lieferung des Spiritus durch die Mitlieferung der Fässer oft geradezu unmöglich gemacht, da der Versand der Waare in neuen Gebinden — und nur solche werden meistens als lieferbar gelten können — zeitraubend, mit grossen Mancos, theurer Fracht und vielen Spesen und viel Umständen in Berlin verknüpft sind. Zu dem zieht am Ultimo die Unlieferbarkeit der Fässer auch die Unlieferbarkeit des Spiritus mit Fass mit allen Gefahren nach sich. Fast noch schlimmer ist der Empfänger daran, welcher die Lieferungsfässer meistens gar nicht verwerthen kann. Die leeren Fässer, weil leer schwer verkäuflich, müssen aufgespeichert werden, entwerthen sich durch die Lagerung mehr und mehr und führen unverhoffte Verluste herbei. Wohnt der Abnehmer in Berlin, so gelingt es ihm wohl, die Fässer durch Füllung mit Spiritus durch Verkauf auf Termine wieder zum Theil los zu werden, die aber wieder dem neuen Empfänger ein Ballast werden. Dies ist der Grund, warum der auswärtige Handel vom Termingeschäft an der Berliner Börse zurückschreckt, wodurch die Preise naturgemäss gedrückt werden. Der reelle Käufer scheut sich eben mit der Waare eine theure, schwer verwerthbare und viel Raum beanspruchende Emballage mitzukaufen. Es liegt auch nicht die geringste Veranlassung vor, die contractliche Bestimmung der Lieferung mit Fass aufrecht zu erhalten. Die gesammte Aufbewahrung der Waare sowohl in der Brennerei als an den Stapelplätzen geschieht heute in grossen eisernen oder Cementbassins, der Versandt des Spiritus findet fast ausschliesslich in Waggonbassins statt. Der ganz unbedeutende Versandt in Fässern und die geringe Lagerung in Fässern aber wickelt sich keineswegs in Contractfässern ab, sondern in alten Transportfässern, welche zurückgegeben werden. Wenn nun thatsächlich für Spirituslieferung mit Fass kein Interesse vorliegt, so ist es um so unbegreiflicher, warum die Berliner Börse diesen alten Zopf noch nicht abgeschnitten hat. — Vereinzelte Interessenten giebt es allerdings, denen die bestehende Usance zum Handelsmonopol wird. Die den Berliner Markt beherrschenden Interessenten befinden sich meistens im Besitze eines grossen Quantums von Kündigungsfässern, welche zur Ankündigung stets bereit liegen und die Käufer des Terminspiritus zur Realisation zwingen, wenn diese sich nicht durch Empfangnahme des Spiritus mit Fass einen Verlust bringenden Ballast aufladen wollen. Auch befürchten die Berliner Reporteure, dass bei Wegfall der Fässer die Kauflust für Spiritus zunehmen und der Artikel auch den Finanzmächten der Berliner Fondsbörse zu Reportzwecken zugänglich werden würde. Diese Angst ist ganz unbegründet. Sollte Jenes jedoch wirklich der Fall sein, so wäre es nur mit Freude zu begrüssen, denn der Spiritus würde hierdurch zu einem besseren Preisstand während der Productionszeit gelangen, als dies jetzt durch die unnatürliche Contractbestimmung der Fall ist. Die Börsenusancen werden doch nicht nur für einen kleinen Interessenkreis geschaffen, sondern sie sollen sich den Handelsinteressen anpassen. Die Usancen des Berliner Marktes aber interessiren den gesammten Spiritushandel Deutschlands. Zudem ist der aus den angeführten Gründen erhobene Widerstand gegen den Terminhandel „ohne Fass" aus recht kurzsichtigen Erwägungen geflossen. Der ungehinderte Handel würde das Geschäft an der Berliner Börse wesentlich vergrössern, während die Erschwerung des Terminhandels, wie sie jetzt besteht, früher oder später das ganze Termingeschäft zerstören müsste, zum grossen Schaden der Brenner und des Berliner Marktes. Wie sehr das Bedürfniss nach Terminhandel für Spiritus „ohne Fass" vorliegt, wird die Einführung desselben neben dem Bestehenbleiben des Handels „mit Fass" zeigen. Das Geschäft „mit Fass" wird dann gleich Null sein.

Schifffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 12. Novbr. [Original-Schifffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 8. bis incl. 11. Novbr. Am 8. November: Dampfer „Posen III", 6 Kähne, leer, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Christian", 3 Kähne, mit 11 500 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Flora", 9 Kähne, mit 7300 Ctr. Güter, von do. nach do. 5 Kähne, mit 14 400 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. Am 9. November: Dampfer „Maybach", leer, von do. nach do. Am 10. November: Dampfer „Fürstenberg", 3 Kähne, mit 10 900 Centner Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Loebel", 6 Kähne, mit 12 300 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Hermine", mit 200 Centner Güter, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Albertine", mit 600 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Die Oder", leer, von do. nach do. 16 Kähne, mit 52 740 Centner Güter, von do. nach do. Am 11. Nov.: Dampfer „Hartlieb", 6 Kähne, mit 16 200 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Henriette", 6 Kähne, mit 9250 Centner Güter, von do. nach do. Dampfer „Max", 6 Kähne, mit 11 000 Centner Güter, von do. nach do. Dampfer „Crossen" 7 Kähne, mit 8400 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Loewe", leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Wilhelm", mit 2000 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Anna" leer, von do. nach do. 29 Kähne mit 104 050 Ctr. Güter, von do. nach do.

Litterarisches.

Die Kunstberichte der Photographischen Gesellschaft in Berlin beginnen ihren zweiten Jahrgang. Die erste Nummer ist eine Festnummer zum 60. Geburtstage von Ludwig Knaus (10. October 1889), sie bringt außer einer ausführlichen Besprechung des Künstlers und seiner vornehmlichsten Werke, das Portrait desselben und fünf Nachbildungen besonders charakteristischer Bilder in Photogravüre. Wie der erste Jahrgang des Kunstberichtes, so soll auch der neue aus 8 Nummern bestehen, die in der Zeit vom October bis Mai erscheinen und durch Buch- und Kunsthandlungen oder auch direct von der Anstalt bezogen werden können. Von den Reproductionen der Letzteren liegt uns z. Z. noch eine außerordentlich wohlgelungene Wiedergabe von Ludwig Knaus' besonders auch durch die Abbildung in der „Illustrirten Zeitung" bekanntem Bilde „Klein Mütterchen" vor.

Der Kanarienvogel. Seine Naturgeschichte, Pflege und Zucht. Von Dr. Karl Ruß. Sechste Auflage. (Creutz'sche Verlagsbuchhandlung, Magdeburg.) In der vorliegenden Auflage sind alle neuesten Erfahrungen in der Zucht des Harzer Vogels mitgetheilt, gleicherweise Anleitung zur Pflege und Zucht der übrigen Rassen: Holländer, gem. Landrasse, englische Farbenvögel und auch ein Anhang über sprechende Kanarien gegeben. Quellen zum Einkauf der Vögel wie der Käfige, des Futters u. a. m. fehlen natürlich nicht. Außerdem ist diese Auflage mit vielen Holzschnitten im Text, sowie mit 7 Rassentafeln geschmückt.

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau und Berlin. XIV. Jahrgang. Novemberheft. — Inhalt: Aus dem Leben des Grafen Albrecht von Roon. VI. — Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Im schwarzen Welttheil. — Hans Nagel von Brawe: In schwerer Bö. Erzählung. I. — Emil Schlagintweit: Die Christen in Indien. I. — J. Mähly: Funde und Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte. (Schluß.) — Viceadmiral Batsch: Britisch' Seekriegspiel. I. — Georg Liebe: Ein Tag in einer deutschen Stadt des Mittelalters. — Berichte aus allen Wissenschaften. — Litterarische Revue. — Litterarische Berichte.

Das österreichische Warrantrecht unter Berücksichtigung eines für Deutschland zu schaffenden Warrantgesetzes von A. Simonson, Amtsrichter in Luckenwalde. Berlin, 1889. Verlag von Franz Vahlen. Bei dem Vorhandensein einer ungewöhnlich reichen internationalen Litteratur und bei dem Vorliegen zahlreicher Erklärungen aus dem Handelsstande bedarf es kaum einer weiteren Ausführung über die Wichtigkeit der Materie des Lagerschein-Rechts. Wenn dessen ungeachtet der Verfasser mit einer weiteren Arbeit über diesen Gegenstand an die Oeffentlichkeit tritt, so geschieht dies, wie derselbe in der Einleitung meint weil unser Nachbarland Oesterreich unter dem 28. April 1889 ein sehr eingehendes Gesetz über diese Materie erlassen hat und weil sicherem Vernehmen nach das Deutsche Reich sich z. Z. mit den Vorberathungen über ein gleiches Gesetz befaßt, dessen endliches Zustandekommen dringend zu wünschen ist. Da aus der Regelung dieser Verhältnisse in anderen Staaten Erhebliches für uns zu lernen ist, so soll in dem Werke, nachdem der Verfasser bereits früher eine Darstellung des englischen und französischen Warrant-Rechts gegeben hat, eine solche des österreichischen Rechts unter steter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse versucht werden. Der Versuch ist als gelungen zu bezeichnen. In übersichtlicher und leicht faßlicher Weise führt uns der Verfasser den Gegenstand seiner Betrachtung vor. Wir können demnach das Buch speciell den betreffenden kaufmännischen Kreisen als treffliche Informationsquelle auf das angelegentlichste empfehlen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Maria Johaentgen,** Hr. Kammerger.-Referendar **Curt Saling,** Berlin. Fräul. **Helene Hermanny,** Hr. Gerichts-Assessor Dr. jur. **Richard Kaul,** Berlin.
Geboren: Ein Knabe: Hrn. Hauptmann **Jahn,** Jauer. — Ein Mädchen: Hrn. Hauptm. **Mießner,** Frankfurt a. M. Hrn. Hauptm. **Hans Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch,** Breslau.
Gestorben: Hr. Kgl. Geh. Reg.-Rath **Oscar Kuntze,** Bork. Hr. Oberst z. D. **Eduard v. Wellmann,** Priorshof bei Wickrath. Hr. Prem.-Lt. a. D. **Hans von Schweinichen,** Hilarhof. Herr Major a. D. **Alexander von Loeben,** Mittel-Schoosdorf bei Greiffenberg i. Schles. Hr. Dr. med. **Eugen Gröper,** Köln.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle 688.
v. Aulock, Rtgbs., Tscheschen.
v. Schickfus, Major a. D., Tscheschen.
Cahn, Kfm., Straßburg.
Morgenstern, Kfm., Berlin.
Thun, Kfm., Hamburg.
Jäger, Kfm., Mülhausen.
Kochmann, Kfm., Zabrze.
Kochmann, Kfm., Gleiwitz.
Spangenberg, Kfm., Hanau.
Fiegel, Kfm., Berlin.
Witte, dgl.
Flesch, Kfm., Frankfurt.
Müller, Kfm., Crefeld.
Mos, Kfm., Berlin.
v. Aulock, Rtgs., Kochczütz.
Lorenz, Lt. u. Domänenpächt., Domsel.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Schweighoffer, Kfm., Bremen.
Baron v. Debschütz, Rtgbs., Trebnitz.
v. Göbel, Rtgbs., n. Gem., Posen.
Fechner, Prem.-Lt. u. Adjut., Mülhausen i. E.
Bendix, Kfm., Berlin.
Bender, Kfm., Mannheim.
Giesecke, Direct., Kleinwanzleben.
Dyhrenfurth, Ger.-Assess. a. D. Jacobsdorf.
Reimann, Kfm., Dresden.
Frau Amtsräthin Hohberg n. Fam., Sczepanowitz.
Klein, Kfm., Wien.
Rachner, Kfm., Budapest.
Herzog, Kfm., Dresden.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Se. Erlaucht Reichsgraf Friedrich zu Stolberg-Stolberg auf Brustawe.
Frau Gräfin Schack, Rgtsb., Döringow.
Graf Leopold zu Stolberg-Stolberg, Braunau in Sachsen.
Kroker aus Hamburg.
Muth, Fabr.-Dir., Liegnitz.
Müllendorf, Kfm., Berlin.
Stiller, Gtsb., Teschen.
Schmelzer, Kfm., Braunschweig.
Gaul, Maschinenfbkt., Frankfurt a. O.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Fernsprechanschluß Nr. 920.
Schirner, Maurer- u. Zimmermeister, Strehlen.
Schröter, Kfm., Berlin.
Bischof, Kfm., Berlin.
Fahrenheim, Kfm., Berlin.
Löser, Kfm., Berlin.
Stollbrock, Dr. phil., Grünberg.
Hartmann, Kfm., Reichenbach.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. November 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,75 bz	101,70 ebzB
D. Reichs-Anl.	4	108,00 B	107,25 G
do. do.	3½	102,80 B	102,40 G
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,30 bz	106,30 bzB
do. do.	3½	102,90 B	102,40 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,00 G	100,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,00 G	99,90 bzG
do. Lit. A.	3½	100,15 bz	100,00 bzB
do. Rusticale	3½	100,10 bz	100,00 bzB
do. Lit. C.	3½	100,15 bz	100,00 bzB
do. Lit. D.	3½	100,15 bz	100,05 bzB
do. altl.	4	100,65 B	100,60 B
do. Lit. A.	4	100,65 B	100,60 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,65 B	100,60 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	100,65 B	100,60 B
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	100,60à70 bzB	100,65 bzG
do. do.	3½	100,15 bz	100,00 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,25 B	104,25 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	100,75 G abgst.	100,40 bz abgest.
do. do.	3½	100,25 bzG	100,10 bz

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	97,25 B	97,20 B
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 bz Ser. II.	99,00 B Ser. II.
do. rz. à 100	4	100,90 bz	100,75 G
do. rz. à 110	4½	110,50 G	110,20 G
do. rz. à 100	5	103,40 B	103,40 B
do. Communal.	4	—	—

(seitlich: 99,00 bz — 99,00 B)

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	102,50 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	104,00 G	104,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	100,00 G	100,00 G
v. Rheinbabensche Khlg. Obl.	—	100,00 B	100,00 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,75 B	100,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	102,20 G abgest.	102,00 B abgest.
do. v. 1879	4½	102,80 B abgest.	102,40 B abgest.
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	102,20 G abgest.	102,00 B abgest.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	102,20 bzB	102,00 bzB 1./4.
nicht abgestempelte	—	— 102,10 bz
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	102,20 bzB	102,00 bzB 1./4.
nicht abgestempelte	—	— 102,10 bz

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	125,25 G	125,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	93,00 B bz	93,00 B
Italien. Rente.	5	93,10 bz kl. 3,60	93,40 B kl. 3,60 bz
do. Eisenb.-Obl.	3	57,80 G	57,95à90 bz
Krak.-Oberschl.	4	100,50 B	100,25 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,40 B	96,30 B
Oest. Gold-Rente	4	93,90 B	94,90 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	73,30 bz	73,15à20 bz
do. do. A/O.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	123,50 B	123,50 B
Poln. Pfandbr.	5	62,60à65 bz	62,70 bz
do. do. Sér. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,40à35 bzB	57,40à50 bzB
Rum. am. Rente	4	85,50 bz	85,50 bz
do. do. do.	5	96,50 bz	96,60 G
do. do. kleine	—	—	—
do. Staats-Obl.	6	106,75 B	106,60 G
Russ. 1880er Anl.	4	93,00 G	92,70 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	64,90 G	65,00 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,45à35 bz B	17,40 B
do. 400 Fr.-Loose	fr	87à87,50à7,00 bz	86,25 B
Ung. Gold-Rente	4	86,00 bz	86,25 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,50 B kl. 8,70 bz	98,50 B
do. Pap.-Rente	5	82,75 bz	83,00 bzB

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	115à14,75 bzG	114,25 B
do. Wechslerb.	4½	6	112,85 à 13,00 bz	112,50 à65 bz
D. Reichsb.*)	6⅛	5⅖	—	— G
Oesterr. Credit.	8⅛	9¹/₁₆	—	—
Schles. Bankver.	6	7	140,25à50 bz	140,85à90 bz
do. Bodencred.	6	6	127,00 G G	126,00 bz

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	10	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	0	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	10	130,00 B	130,00 B
do. Strassenb.	6	7	148,50 B	148,00 B
do. Wagenb.-G.	5	9	182,50 B	181,00 B
Donnersmrckh.	0	3	87,25 bzB	86,75 G
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	117,15à10 bz	116,50 G
do. Portl.-Cem.	—	10	143,00 bz	142,40 à1,50
Oppeln. Cement	2½	6	131à30,50 bz	129,00 bzB
Schles. C. Giesel	10½	12	157,00 B	157,00 G
do. Dpf.-Co.	—	8½	121,20 bzG	121,20 bzG
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	141,00 B	141,00 B
do. Immobilien	5½	6	118,00 B	118,00 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	7⅔	138,00 bzG	128,00 B
do. Cem. Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	203,00 B	201,50 G
do. do. St.-Pr.	6½	9	203,00 B	201,50 G
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	141,00 bz	141,00 B
Laurahütte	5½	6½	169,25 G	169,50 G
Ver. Oelfabrik	5½	5¾	96,00 B	96,00 B
Zuckerf. Fraust.	14	18	168,00 G	168,00 G

(seitlich: bzjge. 138,50 bzG)

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest. W. 100 Fl.	171,20 bzB	171,05 bz
Russ. Bankn. 100 SR	213,40 bz	213,80 bz

Wechsel-Course vom 13. November.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	168,80 B
do. do.	2½	2 M.	167,75 G
London 1 L.Strl.	5	8 T.	20,355 bzG
do. do.	5	3 M.	20,18 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,70 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	212,80 bz
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,50 G
do. do.	4	2 M.	169,20 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 13. November. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	gute höchst. ₰	gute niedr. M	gute niedr. ₰	mittlere höchst. M	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. M	mittlere niedr. ₰	gering. Waar. höchst. M	gering. Waar. höchst. ₰	gering. Waar. niedr. M	gering. Waar. niedr. ₰
Weizen, weiss	18	80	18	60	18	20	17	80	17	20	16	70
Weizen, gelb	18	70	18	40	18	10	17	70	17	10	16	60
Roggen	17	80	17	60	17	40	17	10	16	90	16	70
Gerste	17	50	17	—	15	70	15	30	14	50	13	—
Hafer	16	—	15	80	15	60	15	40	15	20	14	80
Erbsen	17	—	16	50	16	—	15	50	14	50	14	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	feine ₰	mittlere M	mittlere ₰	ord. Waare. M	ord. Waare. ₰
Raps	31	50	29	80	28	30
Winterrübsen	30	70	29	30	27	60
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	21	50	20	30	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 13. Novbr. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,00 bis 27,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,00—27,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—9,80 M.

Breslau, 13. Novb. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 176,00 Br., Novbr.-Decb. 172,00 Gd., April-Mai 175,00 Br.
Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per November 158,00 Br., Novb.-Decb. 158,00 Br., April-Mai 161,00 Br.
Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per November 71,00 Br., Novbr.-Decbr. 69,50 Br.
Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Novbr. 50er 50,20 Gd., 70er 30,70 Gd., Novbr.-Decbr. 70er 30,40 Gd., April-Mai 70er 31,50 Gd.
Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Kündigungs-Preise für den 14. November:
Roggen 176,00, Hafer 158,00, Rüböl 71,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 13. November: 50er 50,20, 70er 30,70 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.